

REACH Richtlinie EU-Chemikaliengesetz

REACH steht für "Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances" und ist die Bezeichnung einer Verordnung (EG Nr. 1907/2006) der Europäischen Kommission, deren Zweck darin besteht, sicherzustellen, dass die 100.000 verschiedenen Arten von Chemikalien, die in der EU verwendet werden, im Hinblick auf die Sicherheit von Mensch und Umwelt dokumentiert sind. Der Vorschlag hat Bedeutung für alle Chemikalien, die in einer Menge von mindestens einer Tonne jährlich von einem Unternehmen in einem EU-Mitgliedsland produziert, importiert oder verwendet werden. Für mehrere der gesundheits- und umweltschädlichsten Chemikalien werden die Unternehmen verpflichtet, weniger gefährliche Chemikalien einzusetzen, wenn dies möglich ist. Es werden in unseren Produkten keine Chemikalien verwendet, die auf der Kandidatenliste der REACH-Verordnung über Schadstoffe mit einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent auftreten. Unsere Produkte enthalten keine Chemikalien oder gefährlichen Stoffe und es werden für die Herstellung der Federn nur herkömmliche Öle und Schmiermittel verwendet.

Die RoHS-Richtlinie

(Restriction of Hazardous Substances Directive), 2002/95/EG, ist kein Gesetz, sondern eine Verordnung, die für sechs gefährliche Stoffe/Materialien, die in elektronischen und elektrischen Geräten verwendet werden, Beschränkungen festlegt. Die Richtlinie ist eng verbunden mit der WEEE-Richtlinie (Waste Electrical and Electronic Equipment Directive), 2002/96/EG, welche die Erfassung und/oder Wiederverwendung/Beseitigung von elektronischen und elektrischen Bauteilen/Materialien zum Ziel hat. Diese Initiative wurde ergriffen, um die zunehmenden Probleme im Zusammenhang mit der Verunreinigung unserer Umwelt zu lösen.

Die RoHS wird häufig als Bleifrei-Richtlinie gesehen, umfasst aber tatsächlich insgesamt die eingeschränkte Verwendung der sechs folgenden Stoffe: Blei - Quecksilber - Cadmium - Chrom VI - PBB - Polybromierte Biphenyle, bromierter Flammschutzmittel - PBDE - Polybromierter Diphenylether, bromierter Flammschutzmittel.

RoHS-2-Richtlinie

Fünf Jahre nach dem Zustandekommen der RoHS wurde am 27. Mai 2011 vom EU-Parlament eine neue Richtlinie, bekannt als RoHS2, verabschiedet. Die RoHS-2-Richtlinie ist die EU-Richtlinie Nr. 2002/95/EG. RoHS ist die Abkürzung für „Restriction of the Use of certain Hazardous Substances in Electrical Equipment“ oder auf Deutsch „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“.

Die RoHS2-Richtlinie verbietet die Verwendung folgender gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, die ab dem 1. Juli 2006 in der EU in Verkehr gebracht werden: Blei – Cadmium – Quecksilber – sechswertiges Chrom (Chrom 6+) – polybromierte Biphenyle (PBB) – polybromierte Diphenylether (PBDE).

Das Ziel der Richtlinie besteht darin, die durch die Verwendung und Beseitigung von Elektro- und Elektronikprodukten hervorgerufenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu begrenzen.

RoHS 3

Es wurden den ursprünglichen RoHS-2-Liste 4 neue Stoffe hinzugefügt. Die neue RoHS-3-Liste, die ab dem 22.07.2019 gültig ist, enthält folgende Stoffe:

Cadmium (Cd), Lead (Pb), Mercury (Hg), Hexavalent Chromium (Cr VI), Polybrominated Biphenyls (PBB), Polybrominated Diphenyl Ethers (PBDE), Bis(2-Ethylhexyl) phthalate (DEHP), Benzyl butyl phthalate (BBP), Dibutyl phthalate (DBP), Diisobutyl phthalate (DIBP)

Abschließende Erklärung

Nach besten Wissen und Gewissen erklären wir, dass Produkte von Sodemann Industrifjedre A/S keine der oben genannten Stoffe/Materialien enthalten und somit die RoHS-, RoHS 2- und die RoHS-3-Richtlinie erfüllen.



Jørgen Sodemann

SODEMANN Industrifjedre A/S

Gamma 5, 8382 Hinnerup

Denmark

MwSt.nr. DK20209445

Tlf. +45 86 72 00 99

Fax +45 86 29 97 86

sif@fjedre.dk

www.sodemann-federn.de